

VKF Anerkennung Nr. 24528

Inhaber /-in Peneder Bauelemente AG Herostrasse 9 8048 Zürich Schweiz **Hersteller /-in**Peneder Bau-Elemente GmbH, Zweigniederlassung Fraham 4075 Fraham
Austria

Gruppe 245 - Brandschutztore mit Verglasung

Produkt FG30-1

Beschreibung Drehflügeltor aus Stahlblech (0,75mm), DRS SANDWICH FIREBOARD 90 (90mm,

360kg/m3), PYROSTOP 90-102-Verglasung (37mm, Lmax=636mm, Amax=0,28m2), D=92mm, Brandschutzlaminat, Stahlzarge mit Silikondichtung, mit/ohne Servicetür

(Achtung: Thermische Verriegelung nicht zulässig)

Anwendung El 30

Bgepr=3700mm, Hgepr=2695mm

MBW / LBW

Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen MA 39, Wien: Prüfbericht 'MA39-VFA 2012-0950.01' (05.07.2012), Beurteilung 'MA39-VFA

2012-1768.01' (12.12.2012)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse El 30

Gültigkeitsdauer31.12.2023Ausstellungsdatum13.09.2018Ersetzt Dokument vom01.01.2015

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 24528

Inhaber /-in: Peneder Bauelemente AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2023 **Ausstelldatum:** 13.09.2018

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

· Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

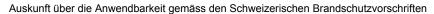
 Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungsmethode sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - Proportional zur Verringerung der Türgrösse verkleinert werden oder
 - Bei Raumabschluss- und/oder Strahlungsschutztüren und bei Türen, die die Wärmedämmkriterien erfüllen und bei denen die Temperatur auf der unbeflammten Seite des Türflügels und der Verglasung über den für die Klassifizierung erforderlichen Zeitraum aufrechterhalten wird, um maximal 25% verringert werden. Bmin=327mm, Hmin=477mm oder
 - Ohne Einschränkung verringert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtfläche der geprüften Glasscheibe(n) weniger als 15% der Fläche des Türflügels bzw. des Seiten- oder Oberteils ausmacht.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Ausfachungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden.
 Die minimale Friesbreite beträgt 115mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

 Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.





VKF Anerkennung Nr. 24528

Inhaber /-in: Peneder Bauelemente AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2023 **Ausstelldatum:** 13.09.2018

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Beurteilung MA39-VFA 2012-1768.01 vom 12.12.2012

3.4 Stahlblech: 0,56-0,94mm
 Edelstahl: 0,6-1,0mm
 3.9 Brandschutzdichtungen:

Roku-Strip / Intumex L / Intumex LX

• 3.20 Zargen:

Stahlblech: 1,5-3mm Edelstahl: 1,6-2mm

• 5.2.1 Tor Bmin=1845mm, Hmin=2092mm

5.2.2 Grössenbereich 3 Tor: Bmax=5620mm, Hmax=6160mm, Amax=28,8m2

• 5.22 Verglasungen in Tor und Servicetür:

Promaglas El30, Pyrostop El30, Pyranova El30: Rechteckig: BxH=480x720mm, Amax=0,29m2

Rund: Durchmesser 590mm
Dreieckig: BxH=480x720mm
Andere Formen: BxH=400x600mm

5.25.1 Servicetür:

Bmin=600mm, Hmin=1650mm

• 5.25.2 Servicetür:

Bmax=1500mm, Hmax=2750mm, Amax=3,43m2

5.31 ITS